

#### Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen

Verlag: Reiß Jahr: 1786

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN557328365 1786

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\_1786

LOG Id: LOG\_0024 LOG Titel: 20. Stück. LOG Typ: periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365

**PURL:** http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365

#### **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

#### **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

# Unzeigen.

20. Stud.

Eubingen den 9 Merg 1786.

## Deffau und Leipzig.

Burge Revision der wichtigsten christlichen Religionslehren in Aphorismen von eis nem greunde der Wahrheit, ben G. 3. Bos schen. 1785. 71 G. in 8. Wiederum eine turze Dogmatit von einem lutherischen Prediger aus dem Brandenburgischen , als wovon und die Borrede bif jum Ueberfluß belehrt ; wiederum bas Refuls tat eines zwanzigiabrigen Nachdenckens, und wies berum in eben bem Beifte gefchrieben , als wir schon mehrere Schriften diefer Urt aus felbigen Gegenden angezeigt haben. Es find der Uphorifmen 129. Un Deutlichkeit und Pracifion fehlt es nicht, und wir haben fie mit Bergnigen, auch nicht felten mit Benfall, gelefen. Wie ber unbes fannte Berf. fich über die fogenannte Religioneges beimnife ausdrucke , haben wir wohl nicht Roth ju fagen : von der Trinitat, wie ein Sabellianer. Aph. 25. Ein gemachter Gott und ein vergots terter Mensch ift nicht der allerhochste mabre Gotti ber in und mit Chrifto war. 3ch bin daher fein Socinianer. Aph. 26. Gin fubordinirter Gott ;

auffer Gott, ift auch nicht ber allerhochfte Gott, ich bin baber auch tein Arianer. Aph. 27. 2Ber will, mag ben Roetus, Prareas und Sabellius perdammen, es wird ihnen und bem, mas in ih= rer Bebre mabres ift , nichts fchaden." In ben übrigen characteriftischen Lebren beneft er mehr fos cinianisch, etwan die von den gottlichen Gnadens wircfungen ausgenommen , wo er Gott mehr als andere wirden lagt , wiewohl das Mittelbare und Unmittelbare immer bas Ratfel fur uns bleibt. Gedoch für manche, Die febr orthodor Scheinen wollen, mußen wir zwen Aphorismen auszeichnen : "63. Chriftus war von Gott auserfeben, der grofte Lehrer und Wohlthater der Menschen zu fenn. Go murbe er auch bem Abraham in der erften deutlichen Berbeiffung vorgestellt. Gen. XXII. 18. Obgleich Diese Berbeiffung bem Abraham febr bunckel fenn mochte. 64. Es ift Schwarmeren und Cophisteren, alle Beiffagungen von Christo im 21. T. ju vertennen und ju laugnen. Go wenig die Weiffagung von Eprus und ihre Erfullung mit Grunde geläugnet merben fann, eben fo wenig und noch viel weniger konnen auch alle Weiffagungen von Chrifto geläugnet werben. Go treffende und genaue Schilderungen und Die Berbindung fo munderbarer und faum bencfbarer Merchmale von einer Verson, die als die verebrungs = und liebensmurdigfte, Die niedrigfte und perachtefte fenn, die sterben und ewig leben, und ein ewig Reich grunden, und den Gliebern beffelben bas grofte Bluck gewähren werbe, tonnen unmöglich bloß Zufall fenn. Aus viel taufend andern Buchern lagt fich feine abnliche Schilbes rung und Befchreibung des Lebens, ber Lehre und ber Begebenheiten Chrifti fammlen , die in den Schriften bes 21. I. fo auffallend und bervorftes

chend ift. Mochten boch die Propheten miffen oder nicht wiffen, daß fie von einem allgemeinen 2Boblthater aller Menfchen weiffagten; mochten fie boch junachft von gang andern Gegenständen reben und schreiben; so bleibt boch die treffende und genaue Schilderung einer fo aufferordentlichen und wunberbaren Berfon und ihrer Begebenheiten, immer ein Beweiß von einer gottlichen Regierung , Die bas alles veranstaltete und fie leitete. Benug ber Character Christi und feine gange aufferordentliche Geschichte laft fich aus ben Schriften des 21. I. barlegen. Das ift nicht bloger Bufall und fann es nicht fenn. Es war und leid fur ben Berf. G. 58 Die Worter eingefleischte Orthodoren gu lefen. Ein Schriftsteller, Der und fo febr die Aufflarung feines Landes anpreift, muß auch im Ausdruck gefittet fenn.

### Erlang.

Bon S. D. Klubers Bibliothet der neuen Pleinen juriftischen, vornemlich akademischen, Schriften im Dalmischen Berlag ift nun auch bas zwente Stuck G. 246 noch im porigen Sahr erfchienen. Auch Diefer Theil empfiehlt fich burch Die Bollftandigfeit und Deutlichfeit ber barinn enthaltenen Auszuge, und die angehangten Urtheis le find in einem bescheidenen Ton abgefagt, unparthenisch , und verrathen Sachtenntnig. Ben ber Beurtheilung der in der Diff. unfere frn Prof. Gmelin de obligatione uxoris ad folvenda debita conjugalia f. 39. erörterten Frage : Db ber Mann ben entftehenden Concurs über das Bermo. gen feiner Frau auf die ebliche Errungenschaft Bers gicht thun tonne ? hat es uns geschienen , als ob 5. R. ben Ginn bes Bortrags nicht vollfommen

aufgefaßt habe. Die Frage felbft wird ber Regel nach verneinend beantwortet, und nur ben einigen Gattungen bon Gocialichulben , ( wohin aber Die in ber Recenfion angezeigten Salle gan; und gar nicht gehoren, ) wegen besondrer eintrettenber 11ms ftande aus Grunden der Billigfeit eine Ausnahme bavon angegeben. Heber die erfte Einwendung wol-Ien wir bier nicht bifbutiren, weil wir Jedem gern feine Mennung laffen ; ungeachtet mir feit bavon überzeugt find, bag die Auth. Si qua mulier nes ben Bemeinschaft ber Errungenschaft gar wohl bes fteben tonne ; gleichwie auch ber tagliche Gerichts= brauch die Bereinbarlichkeit berfelben entschieden anertennt. Die Angeigen von fo gengunten thefibus , wie den Strafburgifchen G. 244 ut. 245 , und den Belmfradtifden von Gerfte G. 246 durfs ten aus einem Journal billig meggelaffen werden, worinn man nur Darftellung brauchbarer , ober bochftens folcher Abhandlungen erwartet, die fich über einzelne Rechtslehren weniaftens mit einiger Bollftandigfeit ausbreiten.

# Breslau, Brieg und Leipzig.

Ben Chu, Friedr. Gutsch : Geographisch possitisch statistische Tabellen von Deutschland zum Gebrauch auf Schulen bestimmt. 1785. 76 S. in 8. Es sind eigentlich dren Tabellen wiewohl sie nicht in gewöhnlichem Tabellensormat abgedruckt sind , davon die erste das allgemeine von Teutschland , die zwote die einzelne Craise, die dritte endlich die zu teinem Craise gehörigen Länder vorstellt. Es gehört aber eine gute und sorafältige Erklärung dazu , wenn der Schüler nicht hie und da irre werden solle. Die statistische Angaben gehen von den gewöhnlichen nur selten

fo weit ab, als wir es z. 3. ben ben vorderofterreichischen gantern beobachtet haben, von benen Diefer Berf. nur 18, 818. Innwohner annimmt, (G. 15.) beren Angahl man fonft febr überein= stimmend wenigstens auf 360,000, neuerlich noch angegeben hat. Dag ber Berf. ein Schleffer fen, fiebt man aus der dritten Tabelle, baber auch die Produften Diefes Landes fo ausführlich angezeigt find. Bon ben Landern, Die ju feinem Graife geboren , werden nur die größeren , Bohmen, Mah= ren, Laufig, Schleffen und Blag angeführt.

Wir wifen nicht, ob ber Berf. wie es faft scheint, eben berienige fen, ber fich ben folgender Schrift in eben diesem Berlag genannt hat: historisch politisch geographische Tabellen von Luropa, gum Gebrauch feiner Claffe berausgegeben von J. W. U. Kosmann, Lehrer an der lateis nischen Schule von Schweidnig 1785. zween Bos gen in 8. mit zwo Tabellen in fol. auf benen 20. Europaische Staaten nach 16. eigentlich 18. Arti= deln überfeben werden tonnen. Die zween Oftan: bogen suppliren noch den Puntt der Geschichte, wovon für jedes Land wenigftens die Sauptepochen, aber frenlich aufs turgefte angegeben find. Der Berf. ift ben den Tabellen jeguweiten in fichtbare Berlegenheit gerathen , um fich furz und richtig genug auszudrücken. 3. E. Er giebt Franfreich 100. Mill. - weil es ihm aber boch nicht verbaltnifmaßig schien - mit bem Bufag: in Kriegs= Beiten , wovon aber bier eigentlich nicht bie Frage war. Um die Regierungsform von England ju bestimmen , fteben bie drei Worte bintereinander: monarchisch , aristofratisch , demofratisch. und da fpricht die Tabelle auch mit einer gewißen Theilnehmung , wie j. E. ben Sollands Regies

rungsform, die so beschrieben wird: "Zum sichtsbaren Schaben, des Landes, leyder, nicht monarchisch, sondern aristokratisch: ja oft grenzt sie ben höchster Verwirrung an eine wahre Anarchie." Ben Ungarn sieht: "monarchisch, doch mit Zuziehung der Reichsstande. Seit einiger Zeit zeizgen sich traurige Aspetten für Ungarns Frenheit."

#### Rehl.

D. Poffelt's wiffenschaftliches Magazin für Aufklarung. B. I. Beft 4. 1785. 8. Mit Diefem hefte ift nun ber erfte Band gefchloffen. enthalt : M. 31. Ueber den Mann am Kapitol, ober die Gendung der Monche, von S. Dr. Jelleng in Sreyburg , ein Gedicht , mit kanonis fchen Moten. R. 32. Prufung einiger Gage in ben Dr. Majer's Erlauterungen des 28. Fr. ic. R. 33. Ueber Bierarchie und Jesuiten. einem fath. Beiftlichen. (gegen S. Mifolai's Reis fen.) R. 34. Giner gefabrlichen Brantbeit Befchichte und Beilung von den S.S. SNR, Rauf. mann und Schweithard und Laudchir, Jandt. R. 35. Bon der Gewalt, die der Weftph. Sr. bulbet, (Betrift die Biffumer Maumburg, Mer= feburg und Meißen.) N. 36. Bon Altum und Datum. (Betrift Die Privilegien ber Gt. Machen.) 97. 37. Bon Schulen , von S. hofdiaf. Preus fchen. R. 38. Ueber bie Wahrheit der menfch= lichen Erkenntnis : von S. v. Sahn. 9. 39. Bon dem Unbolg. Bon Bildebrand in Kirchberg. M. 40. Machricht ans Publifum. Bom S. Berausgeber, ber die Fortsegung mit mehreren Rubriten, 3. 3. Badagogit, Polizeiwiffenschaft tc. verfpricht, - und jur Erfullung diefes fo gemeinnugis gen Berfprechens alle Aufmunterung verdient.

### Leipzig.

Ben Kr. Gotth. Jafobaer : Meue Mifcellas neen bistorischen, politischen, moralischen auch sonft verschiedenen Inhalts, zwanzigstes und leztes Stut. 1785. 161 - 288 G. in 8. Da wir diefer Miscellaneen einmal gedacht haben, balten wir fur billig , bie Ungeige gu machen , baff Diefe Zeitschrift, Davon fich Gr Dt. L. G. Ruttner in Dirna in der Borrede als den biffberigen Berausgeber angiebt , mit diefem zwanzigsten Stuck nunmehr geendigt fene. Der Articel find viele: man fieht aber auch leicht, daß ber Sammler noch alles zusammen gelesen und fo gar gang gemeine Beitungs : Machrichten abgeschrieben bat, um bas Stud zu fullen. Ginige Machrichten g. G. über ben Landbau im Churtraife und über die Rrands beit und den Tod des Paffors in Reichardsgrims ma find für die fonft fo gerühmte Boletsauftlarung in Sachsen noch feine sonderliche Beweise.

# Ebendaselbst.

Promptuarium juris novum ex legibus & optimorum JCtorum tam veterum quam recentiorum soriptis ordine alphabetico congestum sistit Jo. Ernestus Justus Müller. Advoc. regim. electoral. Schleusingens. Tom. II. 1785.

To. 726 — 1450. Tom. III. 1785. S. 1451 — 3096. in 8. Der zwente Band dieses sür den praectischen Rechtsgelehrten sehr brauchbaren Wercksfängt mit dem Buchstaben C an, und schließt sich mit dem Wort: Communio; mit dem dritten Band über wird der Buchslabe C geendigt. So gewiß sich daher erwarten läßt, daß dieses Werck zu einer zimlichen Anzahl Bände anwachsen könn-

te, fo verfichert boch ber St Berf. in der Rorres be, bag er es in feche ober bochftene fieben Banbe bringen werbe. Bu bedauren ift es', dag ber 3. bieruber dem Publifum Entschuldigungen ju mas chen nothia findet; venn nach dem von ihm ange= legten Dlan , woben man ibm den Bormurf einer unnothigen Weitschweifigfeit gewiß nicht machen fan , wurde Diefes Berct , wenn es ins furgere gezogen wurde, an feiner Bollftandigfeit, alfo an einem wichtigen Borgug Mangel leiben. aber nach ber jezigen Unlage fortgefest, fo baben wir ein Berct, welches dem praftischen Rechts gelehrten feine Arbeit febr erleichtert, und ibn fels ten ohne Silfe laffen wird; und welches vorzuglich Den Rechtsgelehrten auf dem Lande Die Unfaufung vieler fonft unentbehrlicher Bucher entbehrlich macht. Die in ben vorliegenden Banden am meis ften ausgeführte Urticfel find j. B. Cambium Causa, Cautio, Cessio, Citatio, Codicillus, Collatio, Commiffio, Communio, (moben auch Die Bemeinschaft ber Buter unter ben Ehleuten abgehandelt wird, ) Compensatio, Concursus creditorum . ( welcher Urtidel von G. 1613 bif 1876 geht , und auch die Ordnung ber Glaubiger int Concurs nach bem gemeinen und Gachfifchen Recht enthalt: ) Conditio , Confessio , Contumacia Creditor u. f. f.

## Sbendaselbst.

Tiffot's medicinisches practisches Bands buch, aus bessen sämtlichen Schriften herausges zogen von D. Christian Friderich Seld. ben Jascobaer. 1785. 756 Seiten. Wird denen, so Tifs sotz Schriften nicht besigen, angenehm senn.

Tubingen gedrudt ben Beorg Beinrich Reig.